

12. September 2016

Tel. 5517

Tel. 59604

**Neufassung der
Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2016
Maßnahmen zur zeitnahen Errichtung von Kindertagesstätten
in der Stadtgemeinde Bremen
- Zur Verfahrensvereinfachung bei
der Errichtung von Kindertagesstätten -**

A. Problem

Zur Deckung der Bedarfe der ursprünglichen Ausbauplanung sowie der neu genannten Bedarfe bis 2019 sind Verfahrensvereinfachungen zur Errichtung von Kindertagesstätten notwendig geworden.

Die schnelle Identifizierung von geeigneten Flächen für die Errichtung von Kindertagesstätten stellt die Stadtgemeinde Bremen vor große Herausforderungen. Weiterhin sind die Errichtungsverfahren im Bereich des staatlichen Hochbaus auf höchstmögliche Transparenz und Kostensicherheit ausgelegt. Derzeit besteht die Anforderung aktuelle Verfahren im Bereich des Grundstücksverkaufs und des Hochbaus auf zeitliche und finanzielle Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. Anhaltspunkte hierfür sind die Erfahrungen mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte.

Hierzu wurden

1. die Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) (Bearbeitungsstand: 15.02.2011)
2. die Richtlinien zum Verkauf von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2008 in Zusammenhang mit den Einsetzungsbeschlüssen der Bürgerschaft und Stadtbürgerschaft vom 06. Juli 2011
3. der Prozess der Baugenehmigung und
4. die Nutzung von Rahmenverträgen

auf Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachungen überprüft und die unter „B. Lösungen“ aufgeführten Maßnahmen identifiziert.

B. Lösung

Die folgenden Maßnahmen stellen eine Ausnahme von den Regelverfahren dar, die lediglich für die Erstellung von Kindertagesstätten gelten:

1. Verfahrensvereinfachung in Bezug auf die Punkte:

- 3.3.2.3 Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau),
- 3.3.2.4 Prüfung und Genehmigung der ES-Bau durch das zuständige Ressort,
- 3.3.2.7 Erstellung der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) und
- 3.3.2.8 Prüfung und Genehmigung der EW-Bau

der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau): Ersetzen der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) und der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) durch die Vorlage einer erweiterten ES-Bau als einziges Entscheidungsdokument für Kindertagesstätten deren Bauvolumen unter dem Schwellenwert für Bauvergaben gemäß Vergabeverordnung (VGV), die zur Prüfung der Fachaufsicht und Fachressorts vorgelegt wird.

In den Punkten 3.3.2.3, 3.3.2.4, 3.3.2.7 und 3.3.2.8 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben ist die Erstellung und Prüfung der ES-Bau und EW-Bau festgelegt. Die ES-Bau beinhaltet z. B. Unterlagen zu alternativen Prüfungen/Varianten, wie ein Gebäude am besten aus Nutzer- und Eigentümersicht realisiert werden könnte. Die ES-Bau wird dem Fachressort und der Fachaufsicht zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit bzw. Entscheidung vorgelegt. Die EW-Bau beinhaltet die umfassende Dokumentation von Planungen und Berechnungen, die sehr aufwendig in der Erstellung sind. Diese Schritte sollen in eine so genannte „erweiterte ES-Bau“ überführt werden und so verwaltungsinterne Verfahren bei der Erstellung und Prüfung der Bauunterlagen erheblich verkürzen:

- Bei Neubau sowie Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen mit Projektgrößen deren Wert unter dem Schwellenwert für Bauvergaben gem. VGV liegt, wird auf die Vorlage einer EW-Bau verzichtet. In diesem Fall ist die erweiterte ES-Bau gem. Lph. (3) HOAI zu erstellen.
- Bei Neubaumaßnahmen mit Projektgrößen deren Schwellenwert über dem Wert für Bauvergaben gem. VGV liegt, wird zusätzlich zur ES-Bau die Erstellung einer EW-Bau gefordert. In diesem Fall ist die ES-Bau für Neubauten als Vorentwurf gem. Lph. (2) HOAI zu erstellen.

Diese Ausnahme wird bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

2. Befassung des Haushalts- und Finanzausschuss bei Grundstücksgeschäften

Grundstücksverkäufe von öffentlichen Flächen sind oberhalb eines Verkaufspreises von 200.000 € nur nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich. Entsprechendes ist im Einsetzungsbeschluss des Haushalts- und Finanzausschuss geregelt. Für Grundstücksverkäufe die im Zusammenhang mit der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften stehen wurde für Werte zwischen 200.000 € und 500.000 € die Bremische Bürgerschaft gebeten, den Einsetzungsbeschluss des Haushalts- und Finanzausschusses dahingehend zu verändern, dass innerhalb dieses Korridors die Entscheidung bei der Senatorin für Finanzen unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen der LHO liegen. Um auch bei kurzfristig notwendigen Verkäufen von öffentlichen Grundstücken im Zusammenhang mit der Schaffung von Kindertagesstätten schnell handlungsfähig zu sein, wird die Senatorin für Finanzen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen, dass im Falle von Grundstücksgeschäften mit einem Wert ab 200.000 € eine Verfahrensbeschleunigung durch Entscheidungen im Umlaufverfahren oder Einberufung von Sondersitzungen ermöglicht wird.

3. Verkürzte Bearbeitungszeit zur Erteilung der Baugenehmigung bei temporären Kindertagesstätten in Mobilbauweise (Container)

Zur Sicherstellung der fristgerechten Bereitstellung von temporär zu errichtenden baulichen Anlagen, die zur Unterkunft von Flüchtlingen dienen (z. B. Wohnungscontainer) hat der Senat am 11. August 2015 u. a. beschlossen, dass der Punkt 3.3.3.1 der RL Bau ausgesetzt wird. Dieser Punkt beinhaltet u. a. dass fortan mit der Bauausführung auch vor Erteilung der bauaufsichtlichen Genehmigung begonnen werden kann und es somit zu einer schnelleren Errichtung der temporären Unterkünfte kommen kann.

Die Aufstellung temporärer Mobilbauten ist zeitnah die einzige Möglichkeit Plätze zur Kindertagesbetreuung in einem größeren Umfang für die Übergangszeit bis zur Errichtung der Neubauten der regulären Ausbauplanung zu schaffen. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sichert eine kürzest mögliche Bearbeitungsdauer zur Erteilung von Baugenehmigungen für temporäre Kindertagesstätten zu. Um eine kürzest mögliche Realisierungsdauer sicherzustellen wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr u. a. so weit wie möglich auf Antrag Teilbaugenehmigungen für Erd- und Gründungsarbeiten erteilen.

4. Antragskonferenz – zeitgleiche Bearbeitung der verschiedenen Fachdisziplinen bei den Genehmigungsverfahren, wie z. B. Städtebau, Umweltschutz, baulicher und organisatorischer Brandschutz, etc.

Die Antragskonferenz findet im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens statt, um Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren auszuräumen. Unter Beteiligung der Antragsteller und der zu beteiligenden Stellen (z. B. IB, Grünordnung, Gesundheit, Feuerwehr, ASV etc.) wird versucht, eine kurzfristige Genehmigungsentscheidung

herbeizuführen, wenn eine zeitnahe Entscheidung nach Aktenlage nicht möglich erscheint.

Die Zeitersparnis ist von der Vollständigkeit der Unterlagen, von der fachlichen Problemstellung und der Komplexität des Verfahrens abhängig. Sie wird vorsichtig auf ca. vier Wochen geschätzt.

Nicht im Rahmen einer Antragskonferenz abzuarbeiten ist die Beteiligung der Beiräte, denen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Frist von vier Wochen für ihre Stellungnahme einzuräumen ist. Dieser Zeitbedarf kann verkürzt werden, wenn die Senatorin für Kinder und Bildung zuvor bereits eine ausdrückliche Zustimmung des Beirates zur konkreten Planung des Vorhabens eingeholt hat.

5. Die Nutzung von Rahmenverträgen in Zusammenhang mit der Beschaffung von Container-Unterkünften sowie bei Aufträgen bei Reparaturen in Kindertagesstätten

Die Rahmenverträge ermöglichen eine einmalige Ausschreibung für die Containerunterkünfte sowie einmalige Ausschreibungen für Handwerksleistungen bei Reparaturbedarfen. Dies erspart viele kleine, aber sehr zeitintensive Vorbereitungen und Umsetzungen von Ausschreibungen und wird zudem vermutlich zu günstigeren Preisen führen.

Das hat eine Zeitersparnis in der Vorplanungsphase zur Folge, die je nach Ausschreibungsgegenstand und zu wählenden Verfahren unterschiedlich lang ist.

6. Zusätzlich wird eine ad-hoc-Arbeitsgruppe (SUBV und IB) eingerichtet, um projektbezogene Konflikte unverzüglich lösen zu können.

Darüber hinaus wird diese Arbeitsgruppe eine „Projektliste Kita-Ausbau“ analog zur „Projektliste Sofortprogramm Wohnen“ anlegen und führen, aus der der jeweils aktuelle Planungsstand der einzelnen Projekte sowie die nächsten anstehenden Maßnahmen abzulesen sind. Dieses Format hat sich beim Sofortprogramm Wohnen als Controlling- und Steuerungsinstrument bewährt und für alle Beteiligten Transparenz über den Verfahrensstand der einzelnen Projekte geschaffen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verkürzen verwaltungsinterne Verfahren und ermöglichen somit personelle und finanzielle Ressourcen zu sparen.

Durch die geringere Planungstiefe bei der Bemittlung in der Phase der ES-Bau ist das Kostenrisiko gegenüber den ursprünglichen Verfahren der Bemittlung in der Phase der EW-Bau um ca. 10 % höher und steigt so von 30 % auf ca. 40 %.

Eine Gleichstellungsrelevanz ist nach Einschätzung des zuständigen Fachreferats nicht gegeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts und der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschluss des Senats ist die Veröffentlichung des Vorhabens nach dem Informationsfreiheitsgesetz möglich.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 12.09.2016 den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung zu.
2. Der Senat stimmt der Aussetzung der Punkte 3.3.2.3, 3.3.2.4, 3.3.2.7 und 3.3.2.8 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben bei der Errichtung von Kindertagesstätten bis zum 31.12. 2019 zu und bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr die Zustimmung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zu erwirken. Anstelle der in den genannten Punkten beschriebenen Verfahren werden folgende Ausnahmen eingeführt:
 - Bei Neubau sowie Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen mit Projektgrößen deren Wert unter dem Schwellenwert für Bauvergaben gem. VGV liegt, wird auf die Vorlage einer EW-Bau verzichtet. In diesem Fall ist die erweiterte ES-Bau gem. Lph. (3) HOAI zu erstellen.
 - Bei Neubaumaßnahmen mit Projektgrößen deren Schwellenwert über dem Wert für Bauvergaben gem. VGV liegt, wird zusätzlich zur ES-Bau die Erstellung einer EW-Bau gefordert. In diesem Fall ist die ES-Bau für Neubauten als Vorentwurf gem. Lph. (2) HOAI zu erstellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss bezüglich der Behandlung von Grundstücksgeschäften im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau in Sondersit-

zungen oder Umlaufbeschlüssen vorzunehmen.

4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei der vollständigen Vorlage aller Unterlagen eine kürzest mögliche Bearbeitungsdauer zur Erteilung der Baugenehmigung für temporäre Kindertagesstätten sicherzustellen.
5. Der Senat nimmt die Einrichtung der Antragskonferenz, der ad-hoc-Arbeitsgruppe und der Projektliste sowie die Nutzung von Rahmenverträgen zur Kenntnis.